

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 23. Jänner 2018 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 15. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Helmut Schmid, GR Julia Daringer, GR Josef Permoser, GR Michael Tanzer, GR Marco Gleirscher, GR Bernhard Penz, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair, Ersatz-GR Bettina Thaler (für GV Heinz Hinteregger);

entschuldigt ferngeblieben: Andreas Töchterle, Heinz Hinteregger;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 28.11.2017
- 3.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) des Haushaltsplanes für das Jahr 2018
 - b) des Gesamtkosten- und Finanzierungsplanes für die Erweiterung der Wasserleitung Telfes – Plöven (inkl. Hochbehälter Plöven)
- 4.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 70/1 KG Telfes (Eigentümer Paul Mair)
Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 70/1 KG Telfes von Sonderfläche für Hofstelle bzw. Freiland in Sonderfläche für Hofstelle (380 m2 Wohnnutzfläche) vor
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 70/1 KG Telfes
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Grundstreifens für eine Wegverbreiterung im Bereich der Gp. 1317 KG Telfes (Niederer Feld)

- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Beitrages an die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft gem. Voranschlag 2018
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausbezahlung der im Haushaltsplan 2018 vorgesehenen Mittel an die Firma StuBay Freizeitcenter GmbH
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Gewährung von Beiträgen in Schadensfällen an den Vieh-Versicherungsverein Telfes
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Netznutzungsrechtes für die Straßenbeleuchtung und den Gemeindesaal
- 10.) a) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen für das Jahr 2017:
 - Subvention für die Jungbauernschaft / Landjugend Telfes
 - Förderbeitrag für die HTL & Fachschule Fulpmes
 b) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen für das Jahr 2018:
 - Subvention für die Musikkapelle Telfes
 - Subvention für die Tiroler Wasserwacht, Region 15 – Stubai
 - Subvention für die Bergrettung Vorderes Stubai
- 11.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Kindergarten)
- 12.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 13.) a) Bericht des Bürgermeisters
 - Flächenwidmung Johann Peter Viertler
 - Gemeindesaal (Putzkammer)
 b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 15. Sitzung des Gemeinderates.
 Hauptpunkt der heutigen Sitzung ist die Behandlung des Haushaltsplanes für das Jahr 2018, welcher vom Finanzausschuss bereits vorberaten wurde.

zu Punkt 2)

- Viertler: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung und das GR-Protokoll vom 28.11.2017 sowie das Protokoll des Finanzausschusses vom 9.1.2017 wurde den GR-Mitgliedern zugesandt.
Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 28.11.2017?
- Tanzer: Auf Seite 275 wurde er nicht als „anwesend“ angeführt.
Bittet, dies zu berichtigen bzw. zu ergänzen.

Das GR-Protokoll vom 28.11.2017 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

- Schmid: Bittet, dass beim Protokoll des Finanzausschusses vom 9.1.2018 auf Seite 3 nach der Wortmeldung von Bgm. Viertler noch eine Stellungnahme von ihm angefügt wird. Der Text wird dem Schriftführer bekanntgegeben.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 28.11.2017 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Tanzer zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Maurberger: In der Kundmachung für die Tagesordnung wurde unter Pkt. 4 b irrtümlich Gp. 1285/1 statt richtigerweise Gp. 70/1 angeführt.

Lt. GR ist die TO entsprechend zu berichtigen.

- Viertler: Am Dienstag, dem 30.1.2018 findet mit Beginn um 19.30 Uhr ein Hearing mit den beiden Bewerbern für die Pfarrachalm statt.
Schlägt vor, dass von jeder Gemeinderatspartei ein Mitglied daran teilnehmen soll.

zu Punkt 3a)

- Viertler: Wie schon eingangs erwähnt, hat sich der Finanzausschuss ausführlich mit dem Voranschlagsentwurf für das Jahr 2018 befasst. Geringfügige Änderungen wurden vom Ausschuss noch vorgenommen.
Das Protokoll der Ausschusssitzung sowie ein Entwurf des Voranschlages wurden jedem GR zugesandt.

- Viertler: Der Voranschlag 2018 konnte nur durch die Auflösung von Rücklagen sowie durch die Einbeziehung des Erlöses aus einem möglichen Verkauf von 2 Grundstücken oberhalb der Reihenhaussiedlung in Gagers (Eigentümerin Gemeindeguts-Agrargemeinschaft) ausgeglichen gestaltet werden. Dadurch ist auch die Realisierung und Finanzierung der geplanten Vorhaben möglich.
Da es eine Reihe von Anfragen für Baugrundstücke gibt (auch von Familien) findet er es zweckmäßig, diese bereits gewidmeten Grundflächen zu verkaufen und nicht weiter brach liegen zu lassen. Die Gründe wurden auch deshalb als Bauland gewidmet, damit darauf Wohngebäude errichtet werden können.
- Leitgeb: Ist ein Grundverkauf in Gagers wirklich notwendig?
Es ist zu berücksichtigen, dass man in den Folgejahren für div. Projekte auch Geldmittel benötigt.
- Viertler: Für den Ausgleich des Haushaltes ist es notwendig, den Grundverkauf einzuplanen. Ev. stellt sich während des Jahres heraus, dass ein Grundverkauf aus finanzieller Sicht nicht erforderlich ist.
Die endgültige Entscheidung über den Grundverkauf hat sowieso der GR in einer separaten Sitzung zu treffen.
Grundsätzlich findet er es besser, Grundstücke zu verkaufen, als Darlehen aufzunehmen. Die Auflösung der Rücklagen wird im Laufe des Jahres auch nur dann vorgenommen, wenn es zwingend notwendig ist.
- Gleirscher: Wie hoch ist der Grundpreis?
- Viertler: Wenn man den damaligen Verkaufspreis für die darunterliegenden Reihenhausgründe aus den 90iger Jahren als Basis hernimmt und den Index hinzurechnet, kommt man derzeit auf einen Preis von ca. € 230,-- pro m².
- Gleirscher: Fragt nach, ob bezüglich der Wasserleitung Telfes – Plöven inkl. neuem Hochbehälter Plöven schon bekannt ist, wohin die Ableitung des Überwassers vorgesehen ist.
- Viertler: Diesbezüglich kann er keine genaue Auskunft geben.
Der Wasserrechtsbescheid für die Wasserleitung Telfes – Plöven inkl. Hochbehälter Plöven liegt noch nicht vor.
- Lanthaler: Heinz Hinteregger kann wegen Erkrankung an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Hinteregger hat an ihm bzw. den Mitgliedern der Dorfliste eine Aufstellung über Budgetposten vorgelegt, die Hinteregger aufgefallen sind.

Die Posten werden von Lanthaler vorgelesen und durchbesprochen.

Maurberger: Zu den von Hinteregger angeführten und von Lanthaler vorgetragenen Bedarfszuweisungen wird erklärt, dass es solche für div. Vorhaben der Gemeinde gibt (2018 für Schuldendienst VS, Investitionen Mittelschule Fulpmes und für die Wasserleitung Telfes – Plöven). Für Kanalbauvorhaben gibt es Zuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal. Voraussetzung dafür ist ein Abgang beim Konto „Kanal“, dass gewisse Mindestgebühren eingehoben werden und die Jahresrechnung bis 31.3. beschlossen wird.

Der VA ist, wie in der TGO vorgeschrieben, öffentlich aufzulegen. Wie in den letzten Jahren hat niemand Einsicht genommen. Lt. BH Innsbruck ist zwingend vorzusehen, dass der VA für 2018 ausgeglichen ist.

Wie schon im Finanzausschuss wird auf die Vergabemöglichkeit gem. TGO für Vorhaben im Voranschlag, welche vom Bgm. alleine vorgenommen werden können, nochmals hingewiesen. Voraussetzung für Vergaben durch den Bgm. allein ist ein ausgeglichener Haushalt.

Buchhalterische Besonderheiten betreffen die Konten für Wasser, Kanal und Müll. Diese müssen ausgeglichen sein. Somit sind entweder eine Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse bei diesen Konten durchzuführen. Dadurch steigen die Gesamteinnahmen und –ausgaben, der Saldo bleibt jedoch unverändert.

Im VA ist weiters anzuführen, ab welchem Unterschiedsbetrag zwischen der Summe des ausgegebenen bzw. eingenommenen Betrages und dem veranschlagten Betrag eine Erläuterung bei der Genehmigung der Jahresrechnung notwendig ist. 2017 ist der Unterschiedsbetrag mit € 7.500,-- festgelegt worden.

Lt. GR soll dieser Betrag 2018 weiterhin mit € 7.500,-- festgelegt werden.

Viertler: Wenn es keine weiteren Fragen zum VA 2018 gibt, wird vorgeschlagen, dass der erstellte und vom Finanzausschuss vorgeprüfte bzw. leicht abgeänderte Voranschlag 2018 genehmigt werden soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten und vom Finanzausschuss leicht abgeänderten Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018 zu genehmigen. Der Voranschlag 2018 weist nachstehende Einnahmen und Ausgaben auf:

Teile des Haushaltsplanes (§ 89 TGO):	Einnahmen:	Ausgaben:
1.) Ordentlicher Haushalt:	€ 4.133.400,--	€ 4.133.400,--
2.) Außerordentl. Haushalt:	€ 75.000,--	€ 75.000,--
3.) Gesamthaushalt:	€ 4.208.400,--	€ 4.133.400,--

Der Voranschlag 2018 ist somit ausgeglichen.

zu Punkt 3b)

Maurberger: Für Vorhaben im außerordentlichen Haushalt, welche mittels Darlehen und / oder sich über mehrere Jahre erstrecken, ist ein Gesamtfinanzierungsplan zu erstellen.

Im Falle von Abweichungen (z.B. Kostenerhöhung etc.) ist dieser anzupassen.

Die geplante Verbindung der Wasserleitungen von Plöven und Telfes inkl. neuem Hochbehälter in Plöven ist im ao. HH. vorgesehen.

Der Ausführungszeitraum ist vom Planungsbeginn 2016 bis zum Ende der Bauarbeiten 2019 vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen lt. Schätzung vom Büro Kirchebner ca. € 700.000,--.

Da 2017 nicht wie vorgesehen eine Verlegung der Wasserleitung vom Holzerhof bis zum Bahngleis, sondern im Plövenweg vorgenommen wurde, ist der Finanzierungsplan anzupassen.

Der neue Kosten- und Finanzierungsplan schaut wie folgt aus:

Gesamtfinanzierungsplan:

-	Bedarfszuweisung:	€ 180.000,--
-	Eigenmittel:	€ 250.000,--
-	Rücklage:	€ 150.000,--
-	Darlehen:	€ 95.000,--
-	Zuschuss Land:	€ 25.000,--
	gesamt	€ 700.000,--

Teilfinanzierungsplan 2016:

-	Bedarfszuweisung:	€ 35.000,--
-	Eigenmittel:	€ 5.000,--
	gesamt	€ 40.000,--

Teilfinanzierungsplan 2017:

-	Bedarfszuweisung:	€ 25.000,--
-	Eigenmittel:	€ 88.000,--
	gesamt	€ 113.000,--

Teilfinanzierungsplan 2018:

-	Bedarfszuweisung:	€ 60.000,--
-	Eigenmittel:	€ 15.000,--
	gesamt	€ 75.000,--

Teilfinanzierungsplan 2019:

-	Bedarfszuweisung:	€ 60.000,--
-	Eigenmittel:	€ 142.000,--
-	Rücklage:	€ 150.000,--
-	Darlehen:	€ 95.000,--
-	Zuschuss Land (Zus.schl. Gde.)	€ 25.000,--
	gesamt	€ 472.000,--

Maurberger: Sollte sich 2019 herausstellen, dass eine Finanzierung in dieser Höhe nicht möglich sein sollte, ist der Plan wieder zu berichtigen und das Vorhaben auf 2020 auszudehnen.
Ev. erhält man dann 2020 nochmals eine Bedarfszuweisung und kann das geplante Darlehen kürzen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan für die Erweiterung der Wasserversorgung Telfes – Plöven inkl. Hochbehälter Plöven zu genehmigen.

zu Punkt 4 a und b)

Maurberger: Mair Paul hat um Nutzungsänderung der Garagenboxen beim seinem Wohnhaus auf Gp. 70/1 KG Telfes angesucht.
Die Boxen sind südseitig ebenerdig zugänglich.
Der von unten gesehene rechte Raum würde in Zukunft als Verarbeitungsraum und landwirtschaftliches Büro der linke Raum als Frühstücks- bzw. Mehrzweckraum verwendet werden.

Die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude befinden sich auf der Gp. 70/1 im Freiland. Zum Zeitpunkt der Errichtung war dies im Freiland möglich. Das Wohnhaus wurde später errichtet und es wurde die überbaute Fläche des Gebäudes als Sonderfläche für Hofstelle gewidmet.

Auf einer Sonderfläche für Hofstelle darf die Wohnnutzfläche max. 300 m² betragen.

Durch die geplanten Maßnahmen bei den Garagen würde die max. Wohnnutzfläche überschritten.

Gem. § 44 Abs. 2 b TROG kann in begründeten Fällen unter Berücksichtigung des Anteils der Ferienwohnungen an der gesamten Wohnnutzfläche oder anlässlich der Widmung als Sonderfläche für Hofstellen auch eine größere höchstzulässige Wohnnutzfläche festgelegt werden. In den Fällen der lit. b kann jedenfalls eine höchstzulässige Wohnnutzfläche von 380 m² festgelegt werden.

Im Objekt von Mair befinden sich Ferienwohnungen, sodass eine Widmung wie vorhin angeführt möglich ist.

Da es nicht mehr zulässig ist, dass nur die überbaute Fläche als Sonderfläche für Hofstelle gewidmet ist, müsste das gesamte Hofareal als Sonderfläche für Hofstelle mit einer Wohnnutzfläche von 380 m² gewidmet werden.

Die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 70/1 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert. Die Unterlagen werden besprochen.

Maurberger: Für die Umwidmung wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, eine notwendige Stellungnahme für das Vorhaben von Mair eingeholt.
Diese wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.
Die Abt. Agrarwirtschaft steht dem Vorhaben von Mair positiv gegenüber.

Mair: Erklärt dem GR die Notwendigkeit der Verwendungszweckänderung in den Garagen und bittet um Zustimmung zur Flächenwidmungsplanänderung.

Der GR spricht sich für die angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus.

Viertler: Schlägt daher vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS Pkt. 4:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 4. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 356-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 70/1 KG 81133 Telfes (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung
Grundstück **70/1 KG 81133 Telfes**

rund 4340 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1,

Festlegung Erläuterung: Höchstzulässige Wohnnutzfläche gem. § 44 Abs 2 lit. c: 380 m²

sowie

rund 229 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1,

Festlegung Erläuterung: Höchstzulässige Wohnnutzfläche gem. § 44 Abs 2 lit. c: 380 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Paul Mair enthält sich der Stimme.

zu Punkt 5)

Viertler: Maurberger Egon hat angeboten, vor der Parzellierung von Baugrundstücken einen Grundstreifen zur Verbreiterung des Gemeindeweges im Niederen Feld abzutreten.
Der Weg weist derzeit eine Breite von ca. 3,50 m auf.
Notwendig bzw. zweckmäßig wäre eine Breite von 4,00 m.
Seiner Meinung nach sollte der Grundstreifen von der Gemeinde erworben werden, damit eine Wegverbreiterung (mit notwendigem Unterbau) durchgeführt werden kann.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Leitgeb: Durch die geplante Verbreiterung ist zu berücksichtigen, dass eine Böschungfläche entsteht.

Viertler: Der Grundstreifen sollte in jenem Ausmaß (inkl. Böschungfläche) erworben werden, dass eine befestigte Fahrbahnbreite von 4,00 m² möglich wird.
Schlägt vor, dass bei einem Lokalausweis mit einem straßenbau-technischen Sachverständigen das Ausmaß des benötigten Grundstreifens erhoben und anschließend die Vermessung durchgeführt wird.

Mair: Am derzeitigen Wegrand wurde vor einigen Jahren eine Leerverrohrung für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung vorgenommen.
Im Falle der Verbreiterung ist die Verrohrung zu verlegen.

Viertler: Für Grundflächen im Bauland, die als Arrondierungsflächen zu öffentlichen Flächen und Verkehrsflächen erworben wurden, wurde zuletzt eine Ablöse in der Höhe von € 150,-- pro m² entrichtet.
Da sich der Streifen lt. zu erstellendem Raumordnungskonzept zum Großteil im künftigen Bauland befindet, soll der Betrag von € 150,-- dafür entrichtet werden.
Ein kleiner Teil des abzulösenden Grundstreifens liegt am Rande des Baulandes in unmittelbarer Nähe zum Ortsbereich.
Auch für diesen Teil soll der Betrag von € 150,-- bezahlt werden, da diese Vorgangsweise zuletzt in unmittelbarer Nähe praktiziert wurde (Ablöse von Klara Perozzo-Unterlechner).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, aus der Gp. 832/1 KG Telfes für die Verbreiterung des Gemeindesweges Gp. 1317 KG Telfes einen Grundstreifen in jenem Ausmaß (inkl. Böschungsfläche) zu erwerben, dass eine befestigte Fahrbahnbreite von 4,00m (dzt. ca. 3,50 m) möglich wird.

Der Kaufpreis beträgt € 150,-- pro m².

Die Vermessungs- und Verbücherungskosten übernimmt die Gemeinde Telfes i. St.

zu Punkt 6)

Viertler: Für die Ausbezahlung des Gemeindebeitrages an die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft gem. VA 2018 bedarf es eines GR-Beschlusses. Aufgrund der Erlöse aus den beschlossenen Verkäufen von Teilflächen an Hans Kirchmair und Christoph Schöpf konnte der Beitrag der Gemeinde von ursprünglich € 35.000,-- auf € 15.000,-- vermindert werden. Da die GGA aus den Grundverkäufen Steuern zu entrichten hat, kann ev. mit den € 15.000,-- nicht das Auslangen gefunden werden. In diesem Fall müsste der Beitrag entsprechend erhöht werden.

Lanthaler: Vor Beginn des neuen Jagdpachtverhältnisses erfolgt heuer noch eine Abrechnung und Ausbezahlung an die Mitglieder. Den größten Teil erhält die GGA. Dadurch sollte es möglich sein, dass seitens der Gemeinde nicht mehr als € 15.000,-- an die GGA geleistet werden müssen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Betrag in der Höhe von max. € 15.000,-- vom Gemeindekonto für das Substanzkonto der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft im Jahr 2018 bereitzustellen.

Der Betrag bzw. die Teilbeträge sind nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß anzufordern.

zu Punkt 7)

Viertler: Für das Freizeitzentrum StuBay hatte man ursprünglich die Auszahlung eines Betrages von € 142.000,-- vorgesehen (€ 111.000,-- Rückstand, € 31.000,-- lfd. Beitrag für 2018). Lt. Rücksprache mit GF Bgm. Denifl kann seitens des StuBay mit der Bezahlung eines Betrages von € 71.000,-- im Jahr 2018 aus diesem Rückstand das Auslangen gefunden werden. Es wurde deshalb unter Pkt. 3 der TO im VA 2018 für das StuBay ein Beitrag von € 102.000,-- festgesetzt (€ 71.000,-- Rückstand und € 31.000,-- laufender Beitrag für 2018).

Viertler: Der Betrag von € 71.000,-- wurde bereits nach tel. Zustimmung der GV-Mitglieder an das StuBay überwiesen.
Der Rückstand aus Vorjahren beträgt somit noch € 40.000,--.

Schmid: Weist darauf hin, dass dieser Rückstand im Laufe des Jahres ev. wieder ansteigt, falls durch unvorhergesehene Ereignisse Geldmittel notwendig werden und diese einseitig durch die Gemeinde Fulpmes geleistet werden (da die Gde. Telfes i. St. keine weiteren Mittel im Budget vorgesehen hat).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Ausbezahlung der im Haushaltsplan 2018 vorgesehenen Mittel für die StuBay Freizeitcenter GmbH in der Höhe von € 102.000,-- zu genehmigen.

zu Punkt 8)

Maurberger: Bezüglich des Beitrages an den Vieh-versicherungsverein Telfes galt von 2015 – 2017 folgende Regelung in Schadensfällen:

Gemeinde Telfes i. Stubai:	50 % pro Schadensfall, max. € 1.300,-- pro Jahr
Vieh-versicherungsverein:	30 % pro Schadensfall
Viehhalter:	20 % pro Schadensfall

Pro Rind wurde der Schaden zuletzt mit ca. € 500,-- geschätzt.
Die Beiträge an den Verein waren in den letzten Jahren wie folgt:

2004:	€ 875,--	2011:	€ 500,--
2005:	€ 0,--	2012:	€ 850,--
2006:	€ 570,--	2013:	€ 425,--
2007:	€ 716,--	2014:	€ 500,--
2008:	€ 200,--	2015:	€ 750,--
2009:	€ 800,--	2016:	€ 750,--
2010:	€ 1.250,--	2017:	€ 325,--

Lanthaler: Die bisherige Regelung soll um fünf Jahre (2018 – 2022) verlängert werden. 2022 endet diese GR-Periode. Der neue GR soll dann über die weitere Vorgangsweise entscheiden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die bisher geltende Regelung bezüglich Beitrags der Gemeinde an den Vieh-versicherungsverein Telfes um 5 Jahre zu verlängern (2018- 2022).

zu Punkt 9)

Viertler: Der Gemeindesaal ist hinsichtlich der beanspruchten Strommenge zu schwach abgesichert, wodurch es immer wieder vorkommt, dass Sicherungen „rausfliegen“.
 Hinteregger Heinz hat bereits vor einiger Zeit zugesagt, sich mit ihm die Sache im Saal anzuschauen und notwendige Maßnahmen zu erörtern. Da es bisher nicht dazu gekommen ist, hat er mit der Tiwag (Matthias Thaler) Kontakt aufgenommen. Gem. Anbot der Tiwag kostet die Erhöhung der Absicherung auf 3x50 A bzw. die Erhöhung des Netznutzungsrechtes von 19,0 kW auf 25,0 kW einmalig € 1.389,60 inkl. Mwst.

Dasselbe Problem mit einer zu schwachen Absicherung hat man bei der Straßenbeleuchtung Fallreis.
 In Kapfers und in der „Langen Gasse“ kam es zuletzt öfters vor, dass die Straßenbeleuchtung dunkel blieb.
 Gem. Anbot der Tiwag kostet die Erhöhung der Absicherung auf 3x20 A bzw. die Erhöhung des Netznutzungsrechtes von 4,5 kW auf 6,0 kW einmalig € 347,40 inkl. Mwst.

Mair: Sind für die Erhöhungen Grabungsarbeiten durchzuführen?

Viertler: Nein;

Lanthaler: Vom 20.1. auf den 21.1. kam es im Stubaital zu einem Stromausfall. Es war interessant festzustellen, dass der Ausfall in Telfes Dorf länger als in Mieders, Fulpmes und auch Plöven gedauert hat.

Viertler: Einzelheiten zu diesem Ausfall und zu den verschiedenen „Einschaltzeiten“ sind ihm nicht bekannt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Netznutzungsrechte wie vorhin angeführt, zu erhöhen.

zu Punkt 10 a und b)**Jungbauernschaft / Landjugend Telfes:**

Ein schriftliches Ansuchen vom 18.12.2017 um eine Subvention für das Jahr 2017 liegt vor und wird verlesen. Im Jahr 2016 wurde ein Betrag von € 500,-- gewährt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Jungbauernschaft / Landjugend Telfes für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

HTL & Fachschule Fulpmes:

Ein schriftliches Ansuchen vom 2.1.2018 um einen Förderbeitrag für das Schuljahr 2017/2018 liegt vor und wird verlesen.

Im Schuljahr 2016/2017 wurde ein Betrag von € 700,-- gewährt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der HTL & Fachschule Fulpmes für das Schuljahr 2017/2018 einen Förderbeitrag in der Höhe von € 700,-- zu gewähren.

Musikkapelle Telfes:

Ein schriftliches Ansuchen vom 4.1.2018 um eine Subvention für das Jahr 2018 liegt vor und wird verlesen.

Im Jahr 2017 wurde ein Betrag von € 8.500,-- (laufende Subvention € 5.000,--, Subvention für Musikschulskosten der Kapelle € 1.500,-- und Subvention für Instrumentenkosten € 2.000,--) gewährt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Musikkapelle Telfes für das Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 8.500,-- zu gewähren (Aufteilung wie 2017).
Bezüglich der Subvention für Instrumentenkosten sind entsprechende Rechnungen vorzulegen.

Tiroler Wasserwacht, Region 15 - Stubai:

Ein schriftliches Ansuchen vom 31.8.2017 um eine Subvention für das Jahr 2018 liegt vor und wird verlesen.

Im Jahr 2017 wurde ein Betrag von € 450,-- gewährt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Tiroler Wasserwacht, Region 15 – Stubai, für das Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 450,-- zu gewähren.

Bergrettung Vorderes Stubai:

Ein schriftliches Ansuchen vom 14.9.2017 um eine Subvention für das Jahr 2018 liegt vor und wird verlesen.

Dem Ansuchen wurde eine Aufstellung über das Jahresbudget beigelegt und wird dem Gemeinderat vorgelegt (Subvention 2018 – € 2.033,91).

Im Jahr 2017 wurde ein Betrag von € 2.072,67 gewährt.

Die Aufteilung der Gesamtkosten erfolgt auf den TVB (ohne Neustift) nach Nächtigungszahlen und auf die Gemeinden (ohne Neustift) nach Einwohnerzahlen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergrettung Vorderes Stubai für das Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 2.033,91 zu gewähren.

Viertler: Nach dem Versand der Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist noch ein Ansuchen des Bergschafzuchtvereines Telfes vom 11.1.2018 um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2018 eingelangt. Bittet, dieses Ansuchen heute noch zu behandeln.

Seitens des GR wird dazu einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bergschafzuchtverein Telfes:

Ein schriftliches Ansuchen vom 11.1.2018 um eine Subvention für das Jahr 2018 liegt vor und wird verlesen.

Im Jahr 2017 wurde ein Betrag von € 500,-- gewährt (Ausstellung in Telfes), im Jahr 2016 wurden € 400,-- gewährt (weniger, da keine Ausstellung in Telfes).

Nach kurzer Diskussion ist der GR der Meinung, dem Verein € 500,-- für das Jahr 2018 zu gewähren, auch wenn in diesem Jahr keine Ausstellung in Telfes stattfindet.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bergschafzuchtverein Telfes für Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

Mair: Bezugnehmend auf die bereits beschlossene Subvention für den Bäuerinnen-tag 2018 in Innsbruck teilt er mit, dass dieser heuer vom Gebiet Stubai organisiert wird.

Deshalb ist auch der Zuschuss der Stubai-er Gemeinden großzügig ausgefallen.

zu Punkt 11)

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 11 b und 11 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 11 b und 11 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 11 b)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 11 ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 11 c)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, das Dienstverhältnis mit Rita Mair als Kindergarten-Pädagogin einvernehmlich mit 28.02.2018 auf Grund Pensionierung von Mair aufzulösen.

Es wird beschlossen, das auf bestimmte Zeit abgeschlossene Dienstverhältnis mit Marlies Permoser als Kindergarten-Pädagogin auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

zu Punkt 12)**Bericht des Überprüfungsausschusses**

Datum: 16. Jänner 2018
 Zeit: 18.30 – 20.30 Uhr
 Anwesend : Josef Permoser, Heinz Hinteregger, Julia Daringer,
 Helmut Schmid
 entschuldigt ferngeblieben: Marco Gleirscher

Beleg Nr. 4835 Überzahlung Hausverwaltung Telfes 61 – wieso?

Maurberger: Die Vorschreibung wurde von der Hausverwaltung irrtümlich 2 x bezahlt – daher 1 x Rücküberweisung durch die Gemeinde

- Beleg Nr. 4836 Gutschrift Grundsteuer – wieso?
- Maurberger: Die Gutschrift erfolgte durch eine Aufrollung des Finanzamtes infolge Hausverkaufs.
Der neue Eigentümer erhielt eine Nachforderung, der bisherige eine Gutschrift.
- Beleg Nr. 4854 Sachverständigengebühren Landesstelle für Brandverhütung – Weiterverrechnung?
- Maurberger: Der Melkstand in der Schlick ist bisher nicht baubewilligt.
Auf Anraten des hochbautechnischen SV wurde bei der Landesstelle für Brandverhütung eine Stellungnahme eingeholt.
Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes ist das gegenständliche Bauvorhaben als nicht genehmigungsfähig einzustufen.
Da noch kein Baubescheid erlassen wurde, ist auch die SV-Gebühr noch nicht weiterverrechnet worden.
- Beleg Nr. 4863 Rechnung Hollu – sachlich und rechnerisch fehlt
- Maurberger: wird nachgeholt
- Beleg Nr. 4866 Gutschrift ATM – sachlich und rechnerisch fehlt
- Maurberger: wird nachgeholt
- Beleg Nr. 4890 altes Reisekostenformular – noch mit Schillingangaben
- Maurberger: wurde immer auf € ausgebessert – wird jedoch neues Formular erstellen;
- Beleg Nr. 4911 Organstrafverfügung Dorfplatz Telfes – warum von Gde. bezahlt?
- Viertler: Da wegen Grabungsarbeiten im Bereich des Plövenweges Zufahrten zu Objekten kurzfristig nicht möglich, waren eine Parkerlaubnis am Dorfplatz gestattet.
Das zeitgerechte Abdecken der Verbotstafel wurde nicht erledigt – deshalb wurde der Strafzettel ausgestellt und das Geld von der Gde. wieder erstattet.
- Beleg Nr. 4944 Kosten Bebauungsplan Eberharter – erfolgt eine Weiterverrechnung?
- Maurberger: Eine Weiterverrechnung erfolgt erst nach Rechtskraft des Bebauungsplanes gem. Kostenbeitrags-VO.

Maurberger: Der Zeitpunkt der Rechnung des Planverfassers und der Vorschreibung der Gde. an den Eigentümer liegt ca. 3 Monate auseinander.

Daringer: Eine Kontrolle, ob eine Weiterverrechnung erfolgt, ist für den Ü-Ausschuss schwer möglich.

Maurberger: Eine Nachfrage in der Kassa oder Verwaltung, ob eine Weiterverrechnung erfolgt ist, wäre die einfachste Lösung.

Beleg Nr. 5007 Rechnung Ing.Büro Kirchebner – sachlich richtig fehlt

Maurberger: wird nachgeholt

Beleg Nr. 5018 Anonym Verfügung Geschwindigkeitsüberschreitung – warum von Gde. bezahlt?

Viertler: Es handelte sich um die 1. Übertretung mit einem Gemeindefahrzeug – deshalb wurde die Verfügung von der Gemeinde bezahlt.
Im Wiederholungsfall ist die Strafe vom Verursacher zu bezahlen.

Beleg Nr. 5956 Durchbohren Griesbachbrücke – wie ist der Aufteilungsschlüssel zwischen Gemeinde und Planungsverband?

Viertler: 75 % Gemeinde – 25 % Planungsverband

Beleg Nr. 5697 Rechnung Ingenieurbüro Haller – was wurde geplant?

Viertler: Erschließung der künftigen Baugründe in Plöven über den Agrarweg oberhalb der Plövner Kapelle;

Beleg Nr. 6069 Gutschein Spar Kofler – für wen?

Viertler: Es handelt sich um Gutscheine von Spar Kofler als Abschiedsgeschenk für die 2017 ausgeschiedenen Gemeindebediensteten Franz Schöpf und Irmgard Thaler.

Punkt 13 a)

Bericht des Bürgermeisters - Termine:

29.11.2017 - Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land

30.11.2017 - Sitzung AR Stubay

- 01.12.2017 - Sitzung Planungsverband – Vergabe Breitband Lizenz
- Verhandlung Panoramabahn Kreuzjoch
- Kollaudierungsverhandlung Carisma
- 02.12.2017 - Firstfeier Schulcampus Neustift
- 06.12.2017 - Besprechung Landesbaudirektion und Baubezirksamt Ibk. wegen Salzsilo / Standort
- Sitzung Rotes Kreuz
- Sitzung Forststraße Froneben
- 07.12.2017 - Sitzung Wohn- und Pflegeheim
- 08.12.2017 - Senioren-Weihnachtsfeier Gde.saal
- 11.12.2017 - Verhandlung Kanal Galtalm
- 13.12.2017 - Vollversammlung TVB Stubai
- 14.12.2017 - Sitzung Planungsverband
- 15.12.2017 - Kollaudierungsverhandlung Carisma
- 16.12.2017 - Gemeinde-Weihnachtsfeier
- 18.12.2017 - Besprechung mit Fa. Mussmann
- Sitzung Wahlbehörde für Landtagswahl 2018
- 20.12.2017 - Besprechung wegen Vergabe Waldwirtschaftsplan
- Termin bei LR Tratter / Ibk.
- 21.12.2017 - Weihnachtsfeier Polizei
- 28.12.2017 - GV Mieders und GV Telfes + Dr. Orgler – Klage Bio-Wärme
- 09.01.2018 - Sitzung Finanzausschuss
- 10.01.2018 - Lokalausweis Versetzung „Ortstafel Fulpmes“ im Bereich Fulpmes – Plöven
- Besprechung mit Bio-Wärme Fulpmes / Telfes
- 16.01.2018 - Verkehrsverhandlung Trailrun Festival
- Sitzung Ü-Ausschuss

- 17.01.2018 - Fa. Fröschl – Grabung Breitband + Wasserleitung Plöven
- 19.01.2018 - Jahreshauptversammlung Schützenbataillon Stubai
- 23.01.2018 - Bauverhandlung Hackl Werner
- Besichtigung Turnhalle mit Fa. Turkna

Bericht des Bürgermeisters - Sonstiges:

Antrag auf Umwidmung – Johann Peter Viertler:

Stelle hiermit den Antrag, die mit Nr. 1 eingezeichnete Teilfläche auf Gp. 684/1 als Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude nach § 47 TROG umzuwidmen.

Es soll darauf ein landwirtschaftlicher Geräteschuppen mit Viehunterstand errichtet werden. Die maximale Gebäudegrundfläche wird ca. 120 m² betragen. Habe zwei Entwurfspläne zur besseren Veranschaulichung dem Ansuchen beigelegt. Im Gegenzug werden die Altbestände (Heustadel, Geräteschuppen und Viehunterstand entfernt).

*Mit freundlichen Grüßen
Johann Peter Viertler*

Die erwähnten Unterlagen sowie ein Lageplan werden dem GR vorgelegt.

Viertler: Viertler Johann Peter stellte bereits vor Jahren ein Ansuchen um eine Umwidmung neben dem Gallhofweg.
U.a. wegen der dort vorbeiführenden Stromleitung änderte Viertler sein Ansuchen auf den jetzigen geplanten Standort neben der Ruetz. Da in diesem Bereich Kataster und Natur nicht übereinstimmten, musste dies noch bereinigt werden.
Stellt zur Diskussion, ob der Standort mitten im Feld der geeignetste ist (u.a. wegen langer Zufahrt durch Feld etc.), oder ein Standort am Rande des Feldes und in der Nähe der Gemeindestraße nicht geeigneter wäre.

Nach Durchführung eines Lokalausweises wird seitens der Raumordnungsabteilung beim Land der von Viertler gewünschte Standort als genehmigungsfähig angesehen.

Der GR vertritt dennoch die Meinung, dass ein Standort am Feldrand bzw. im Bereich der Einfahrt besser geeignet wäre und damit die Nutzung des dahinterliegenden Feldes wie bisher uneingeschränkt möglich ist.

Vor Aufnahme des Antrages von Viertler als TO-Punkt soll die Angelegenheit daher noch mit Viertler und den notwendigen Stellen (Land etc.) besprochen werden.

Gemeindesaal – Turnhalle – Totenkapelle – Ausschankhütte - Zelt:

Viertler: Vor der Nutzung des Saales anlässlich der Feier von Alt-Bgm. Josef Thaler wurde bemängelt, dass der Saal und die Küche nicht sauber aufgeräumt sind.
Weiters wurde mitgeteilt, dass das Behinderten-WC nicht nutzbar ist, da dieses als Abstellraum für Putzmaterialien genutzt wird.
Abhilfe könnte geschaffen werden, wenn im Vorraum ein kleiner Putzraum geschaffen wird.

Der GR ist für die Errichtung eines eigenen Putzraumes, damit das Behinderten-WC auch als solches genutzt werden kann.

Thaler: Vor der Nutzung des Saales und der Küche anlässlich der vom Bgm. erwähnten Feier wurde eine Besichtigung durchgeführt.
Der Saal und insbesondere die Küche waren nicht aufgeräumt.
Die Räumlichkeiten sind nicht sauber und sind heruntergewirtschaftet.
In den Räumlichkeiten gibt es auch sonst noch „Baustellen“.
Hat über die div. Mängel eine schriftliche Aufstellung dem Bgm. vorgelegt.

Ilmer: Anlässlich der Nutzung des Saales und der Küche durch den Schafzuchtverein im Feber 2017 musste auch festgestellt werden, dass die Küche nicht aufgeräumt war.
Am 3.2.2018 ist eine Nutzung des Saales durch den Sportverein vorgesehen.
Da am 2.2.2018 der Saal durch die Feuerwehr genutzt wird, bittet er, dass geschaut wird, dass der Saal am 3.2. bereits wieder aufgeräumt ist.

Der GR ist der Meinung, dass im Gemeindesaal samt Küche und auch in der Ausschankhütte beim Pavillon eine Grundreinigung von einer Reinigungsfirma durchgeführt werden soll.

Viertler: Wird sich wegen der Grundreinigung des Saales mit der Firma, welche die Volksschule reinigt, in Verbindung setzen.

Lanthaler: Da relativ viele Schlüssel im Umlauf sind, sollte ev. ein Austausch der Schließanlage angedacht werden (z.B. künftig Schlüsselkarten anstelle Schlüssel).

Viertler: Seitens der VS-Direktion wurde ersucht, in der Turnhalle Ringe anzubringen, damit Ring-Turnen möglich wird.
Mit der Fa. Turkna, welche die jährliche Überprüfung des Turnsaales durchführt, wurde deshalb eine Besichtigung an Ort und Stelle durchgeführt.

Viertler: Wie schon vor Jahren durch die Fa. Turkan mitgeteilt, entspricht der Turnsaal nicht mehr den derzeit gültigen Vorschriften und es wären Sanierungsarbeiten erforderlich.
 Aus Kostengründen wurden bisher keine Arbeiten durchgeführt.
 Insbesondere entspricht die Holzverkleidung in der Halle nicht den Vorschriften.
 Weiters ist das Netz vor dem Lagerraum für Turngeräte nicht zulässig.
 Hier wäre eine mobile Sprossenwand vorzusehen.
 Ein Anbot über die notwendigen Arbeiten wird vorgelegt.

Bezüglich der defekten Fenster und der Eingangstür wurde bereits im VA ein Betrag für den Austausch vorgesehen.
 Seitens der Tischlerei Frischmann wird ein Anbot dafür vorgelegt.

Es gibt nach wie vor Anfragen um Nutzung des Turnsaales für Kindergeburtstagsfeiern.
 Bisher wurden solche Ansuchen unter der Auflage genehmigt, dass keine Speisen und Getränke im Turnsaal konsumiert werden dürfen.
 Stellt die Frage, ob künftig der Turnsaal für solche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden soll.

Der GR vertritt die Meinung, dass der Turnsaal dafür nicht die geeignete Lokalität ist.
 Für Feiern stünde der Gemeindesaal zur Verfügung.

Es soll daher der Turnsaal für Kindergeburtstagsfeiern nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Maurberger: Der Turnsaal wurde dafür genutzt, da im Gegensatz zum Gemeindesaal keine Nutzungsgebühren zu entrichten sind.

Gleirscher: Die Kammer und das WC in der Totenkapelle gehören auch aufgeräumt.

Der GR vertritt die Meinung, dass diese Arbeit von den Gemeindearbeitern erledigt werden soll.

Mair: Um künftig Schäden am Festzelt zu vermeiden, sollte bei der Aus- und Rückgabe des Zeltes eine Kontrolle durch Gemeindearbeiter Robert Leitgeb erfolgen.

Tanzer: Eine Kontrolle bei Aus- und Rückgabe ist zu wenig.
 Eine Person müsste dazu beim Auf- und Abbau auch anwesend sein.

Bauvorhaben Terrasse Sennjoch:

Viertler: Im Zuge der Prüfung der vorgelegten Unterlagen für einen Terrassenanbau bei der Sennjochalm wurde festgestellt, dass die Widmung für die Sonderfläche Bergrestaurant am Flächenwidmungsplan nicht im Bereich des Almgebäudes, sondern daneben festgelegt ist. Vor einer allfälligen baubehördlichen Bewilligung wäre als erstes eine Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen. Wird die weitere Vorgangsweise mit Paul Mair als Obmann der Agrargemeinschaft Schlick besprechen.

Maurberger: Für das Bauverfahren ist es notwendig, dass der Bauplatz eine einheitliche Widmung aufweist. Vor Einleitung eines Widmungsverfahrens wäre somit ein „Bauplatz“ (Grundstück mit eigener Grundstücksnummer) im Bereich des Almgebäudes zu bilden bzw. vermessen zu lassen.

zu Punkt 13 b)**Anträge, Anfragen und Allfälliges:****Nachhilfe:**

Thaler: Hat sich mit Hr. Zander, der in Mutters und Umgebung die kostenlose Nachhilfe für sozial bedürftige Kinder organisiert, in Verbindung gesetzt. Wenn erwünscht, würde Hr. Zander sein Projekt in Telfes vorstellen. Die Nachhilfe erfolgt kostenlos durch Freiwillige. Der Gde. entstehen keine Kosten, es müssten lediglich Räumlichkeiten für die Nachhilfe zur Verfügung gestellt werden.

Der GR ist dafür, dass das erwähnte Projekt vorgestellt wird.

Leitgeb: In der VS Fulpmes wird eine Nachhilfe zu einem relativ günstigen Preis durch das Jugend-RK organisiert.

Jagdgenossenschaft:

Lanthaler: In der letzten Vollversammlung der Jagdgenossenschaft wurde eine Neuvergabe der Genossenschaftsjagd an die Bietergemeinschaft Karl Gleirscher, Martin Permoser, Ludwig Tanzer und Peter Lanthaler beschlossen. Aufgrund des unerwarteten Todesfalles von Karl Gleirscher möchten die übrigen Bieter den Sohn von Karl Gleirscher (Marco Gleirscher) als Pächter heranziehen.

Lanthaler: Dazu braucht es erneut einen Beschluss der Vollversammlung.
Wie schon bekannt, hat der Substanzverwalter in dieser Vollversammlung die Meinung des GR zu vertreten.
Bittet daher, dass der GR heute noch in einem sep. TO-Punkt darüber eine Entscheidung trifft.

Der GR ist einstimmig dafür, diese Angelegenheit zu behandeln.

Viertler: Teilt mit, dass er zu einer diesbezüglichen Anfrage von Jagdpächtern bereits erklärt hat, dass er keinen Einwand gegen die Bestellung von Marco Gleirscher anstelle von Karl Gleirscher als Mitglied der Bietergemeinschaft erhebt. Dies sollte noch durch den Gemeinderat bestätigt werden.

Es wird einstimmig beschlossen, an den Substanzverwalter den Auftrag zu erteilen, in der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft, wo die vorhin erwähnte Angelegenheit noch behandelt wird, dafür zu stimmen, dass anstelle von Karl Gleirscher sein Sohn Marco Gleirscher als Pächter und Mitglied der genannten Bietergemeinschaft herangezogen wird.

Marco Gleirscher stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 13 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.15 Uhr die 15. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: